

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Aktualisierung und Fortschreibung der  
mittelfristigen Finanzplanung**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	15.12.2011	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:*

*Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung der Finanzplanung, wie sie sich aus Anlage 1 ergibt.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Mittelfristige Finanzplanung

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Ein ausgeglichener Finanzplan ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht, möglichst allen Leitlinien und Zielen des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

Die Gemeinden in Baden-Württemberg haben ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Das erste Jahr der Finanzplanung ist dabei das laufende Haushaltsjahr, das heißt das Jahr, in dem der Finanzplan aufzustellen oder fortzuschreiben ist und nicht das Jahr in dem er (eventuell verspätet) aufgestellt wird. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Erträge/Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen samt Finanzierung darzustellen.

Bei Doppelhaushalten erstreckt sich die eigentliche Finanzplanung zunächst auf die dem Doppelhaushalt folgenden beiden Haushaltsjahre (bei unserem Doppelhaushalt 2011/2012 bis einschließlich 2014). Der Planungszeitraum kann jedoch freiwillig erweitert werden, was wir mit dem Jahr 2015 auch getan haben.

Vor Beginn des zweiten Jahres des Doppelhaushaltes ist die Finanzplanung samt Investitionsprogramm der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Jahr fortzuführen/zu aktualisieren. Auf diese Weise wird eine nominell fünf- bzw. tatsächlich dreijährige Finanzplanung gewährleistet.

### 1. Grundlagen / Änderungen

#### 1.1 Grundlagen der Planung

Grundlage unserer Haushalts- und Finanzplanung für 2010 – 2015 war der Haushaltserlass 2011 des Landes Baden-Württemberg vom 09. Juni 2010, der nach Vorliegen der Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2010 in Teilen vom Land mit Schreiben 10. November 2010 fortgeschrieben bzw. aktualisiert wurde.

Nach Vorlage der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2011 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg am 12. Juli 2011 Orientierungsdaten für die kommunale Haushaltsplanung 2012 mitgeteilt, gleichzeitig aber betont, dass es sich nur um **vorläufige** Werte handelt, da die Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen über die Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs noch nicht abgeschlossen sind.

Werte für die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2013 – 2015 sollen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Am 16. November 2011 haben das Innenministerium und das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg den Haushaltserlass 2012 einschließlich der Orientierungsdaten bis 2016 veröffentlicht. Diese Daten berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2011 sowie das Ergebnis des Spitzengesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden vom 10. November 2011.

## 1.2 Änderungen

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Haushaltserlass 2011 gab es für die kommenden Jahre dabei bei folgenden Positionen:

- **Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft**  
Infolge der gesamtwirtschaftlichen Steuerentwicklung wurden die Grundkopfbeträge je Einwohner nach § 7 FAG wie folgt verändert.

	Haushaltserlass 2011 (November 2010)	Haushaltserlass 2012 (November 2011)
<b>2012</b>	880 €	923 €
<b>2013</b>	890 €	1.000 €
<b>2014</b>	940 €	1.040 €
<b>2015</b>	960 €	1.077 €

Damit werden jetzt für 2013 ff. wieder Werte erreicht, die bereits unserer mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2009/2010 zu Grunde lagen!

Neben obigen Kopfbeträgen wurden auch die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Zuweisungen an die Stadtkreise nach § 7 a FAG von bisher 86 € auf 98 €/Einwohner sowie die kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG) von bisher 32 € auf 44 €/Einwohner angepasst.

- **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer**

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für 2012 ein Landesanteil von 4,35 Mrd. € geschätzt (bisher 4,1 Mrd. €). Entsprechend der angenommenen mittelfristigen Fortschreibung aus der Steuerschätzung vom November 2011 könnte sich dieser Anteil bis in 2015 wieder auf voraussichtlich 5 Mrd. € erhöhen; bisher mussten wir von rund 4,59 Mrd. € in 2015 ausgehen.

Für das Jahr 2012 wird auch der Verteilungsschlüssel für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer an die Kommunen auf der Grundlage der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 – für die nächsten 3 Jahre – festgesetzt. Bisher sind wir von einer Schlüsselzahl von 0,01256 ausgegangen; die endgültige Schlüsselzahl beläuft sich voraussichtlich auf 0,0128694.

Der bisher angenommene Landesanteil für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für 2012 von 510 Mio. € wurde auf 540 Mio. € erhöht. Mittelfristig wird hier mit einem Anstieg in 2015 auf 583 Mio. € gerechnet (bisher 540 Mio. €).

Der maßgebliche Verteilungsschlüssel erhöht sich für die Jahre 2012 bis 2015 von bisher 0,0166917 auf voraussichtlich 0,0172886.

- **Familienleistungsausgleich**

Der Ausgleichsbetrag der Gemeinden für die durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung entstandenen Mindereinnahmen erhöht sich in 2012 ebenfalls von bisher 391 Mio. € auf voraussichtlich 413 Mio. €. Dies wirkt sich auch entsprechend positiv auf die angenommene prozentuale Fortschreibung bis 2015 aus.

## 2. Haushaltsjahr 2012

Diese genannten Änderungen aus dem **Haushaltserlass** lassen in 2012 – nach derzeitigem Stand – voraussichtlich die nachfolgenden finanziellen Veränderungen im **Ergebnishaushalt** erwarten. Berücksichtigt sind dabei auch

- unsere – entgegen dem allgemeinen Trend - **positive Gewerbesteuerentwicklung** insbesondere im IV. Quartal **2010**, was in Folge der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs im zweitfolgenden Jahr die positiven Effekte aus der Anhebung des Grundkopfbetrags je Einwohner entsprechend schmälert,
- die positive Entwicklung der **amtlichen Einwohnerzahl** des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 30.06.2011 mit 147.801 (zum Vergleich die fortgeschriebene Einwohnerzahl zum 30.06.2010: 146.456); bei der Planung haben wir (nur) 147.400 Einwohner angenommen.

### Erträge

<b>Schlüsselzuweisungen des Landes (FAG)</b>	+ 4,1 Mio. €
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	+ 4,5 Mio. €

### Aufwendungen

<b>Finanzausgleichsumlage</b>	+ 2,6 Mio. €
-------------------------------	--------------

Neben diesen Auswirkungen gehen wir für 2012 nach derzeitigem Kenntnisstand noch von folgenden wesentlichen Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung aus:

- Mehrerträge aus der schrittweisen Übernahme der Finanzierung der Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** durch den Bund (Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen); bisher hat sich der Bund mit 16% an den kommunalen Aufwendungen beteiligt, in 2012 erhöht sich dieser Prozentsatz auf 45%.
- Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII hat der Bund u. a. auch das **Bildungs- und Teilhabepaket** für Kinder und Jugendliche beschlossen. Zur Finanzierung dieser zusätzlichen kommunalen Aufwendungen wurde die bisherige pauschale Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für 2012 von bisher 28,5% auf 39,8% erhöht; für Heidelberg bedeutet dies Mehrerträge von rund 2 Mio. €. Aussagen über die kommunalen Mehrbelastungen sind derzeit nicht abschließend möglich, da zum einen der Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Leistungsberechtigten nicht abgeschätzt werden kann und zum anderen bereits jetzt schon ein Teil dieser Leistungen über den Heidelberg-Pass freiwillig von der Stadt Heidelberg finanziert wird.

- Zur Finanzierung des „Pakts mit den Kommunen für Familien mit Kindern“ hat die Landesregierung den Steuersatz für die Grunderwerbsteuer von bisher 3,5% auf 5% erhöht.  
Mit diesen zusätzlichen Steuereinnahmen soll insbesondere die **Kleinkindbetreuung** finanziert werden. Für Heidelberg rechnen wir mit Mehrzuweisungen in Höhe von rund 8 Mio. €; positiv zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesregierung für diesen Bereich die Geltung des Konnexitätsprinzips anerkannt hat. Allerdings werden wir einen Teil dieser Mehrerträge auch an die **freien Träger** bzw. die **Eltern** weitergeben (müssen); eine verlässliche finanzielle Abschätzung ist auf die Schnelle nicht möglich; es ist aber beabsichtigt schnellstmöglich im 1. Halbjahr 2012 dem Gemeinderat hierzu einen Vorschlag mit Wirkung zum 01. Januar 2012 vorzulegen.
- Zusammenlegung des **Soziallastenausgleich** mit dem **Eingliederungslastenausgleich** bei gleichzeitiger Aktualisierung der Bemessungsgrundlagen für den **Status-Quo-Ausgleich** (§§ 21, 21a und 22 FAG); für Heidelberg bedeutet dies eine finanzielle Verschlechterung gegenüber der Planung von rund 2,4 Mio. €.
- Bei der **Gewerbsteuer** gehen wir aktuell davon aus (nur) den Planansatz (76 Mio. €) erreichen zu können; bereits heute müssen wir in einem Fall aufgrund einer höchst-richterlichen Entscheidung mit einer Rückzahlung von in Vorjahren erhaltenen Gewerbesteuervorauszahlungen in einer Größenordnung von rund 5 Mio. € rechnen.
- Erhöhung der **Erstattung an den AZV**, bedingt durch die Investitionen für die Stadt Heidelberg (u. a. Sammelkanal Peterstaler Straße)
- Anpassung der **Personalaufwendungen** zum einen an das voraussichtliche Ergebnis 2011 mit einem Mehraufwand von rund 1,6 Mio. € gegenüber der Planung, zum anderen wird mit einer höheren Tarifsteigerung als geplant gerechnet

**In der Gesamtbetrachtung wird sich – ohne die bei den einzelnen Positionen genannten Risiken – eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Planung um voraussichtlich 12 Mio. € bis 14 Mio. € ergeben.**

Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist aus heutiger Sicht somit nicht erforderlich.

Daher beabsichtigen wir nach 2011 auch in 2012 der **SWH** einen außerordentlichen **Zuschuss zum Ausgleich der ÖPNV-Verluste** in Höhe von 8 Mio. € zukommen zu lassen. Die hierfür erforderliche Beschlussvorlage wird dem Gemeinderat rechtzeitig vorgelegt werden.

Desweiteren prüfen wir aktuell inwieweit wir die – bei der Planung von der Verwaltung ebenfalls stark gekürzten – **Unterhaltungsmittel** überplanmäßig aufstocken auch um über geeignete zusätzliche energetische Sanierungsmaßnahmen künftig von KfW-Programmen zu profitieren.

Der dann noch verbleibende Restbetrag könnte zur Abdeckung oben genannter Risiken eingesetzt werden.

In der Summe wird sich dadurch das **planmäßige ordentliche Ergebnis 2012 von - 37,9 Mio. €** sowie der planmäßige **Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts 2012 in Höhe von - 9,4 Mio. €** nicht wesentlich verändern.

Da das ordentliche Ergebnis dadurch nach wie vor negativ sein wird, muss der formale Haushaltsausgleich über eine entsprechende Rücklagenentnahme aus den vorhandenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sichergestellt werden.

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt gehen wir für 2012 von einer in der Summe nahezu planmäßigen Entwicklung aus, auch wenn es sicherlich zwischen den einzelnen Maßnahmen zu Verschiebungen im kassenwirksamen Mittelabfluss kommen wird.

Unter Berücksichtigung des gegenüber der Planung höheren Kassenbestands werden wir in 2012 das zur Verfügung stehende **planmäßige Kreditvolumen in Höhe von 34 Mio. € nicht vollständig ausschöpfen müssen**.

Bereits in 2011 haben wir – auf Grundlage der Kreditermächtigung für 2011 - bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg **Kredite im Umfang von 16,9 Mio. €** bei Zinskonditionen zwischen 2,96% und 3,27% gesichert. Der Abruf dieser Kredite zu diesen Konditionen muss bis spätestens Februar 2012 erfolgen.

Inwieweit darüber hinaus weitere Kredite benötigt werden, bleibt dem tatsächlichen Verlauf der Haushaltswirtschaft vorbehalten. Nach heutigem Kenntnisstand wird dies aber – auch unter Berücksichtigung des gegenüber der Planung höheren Kassenbestandes - tendenziell eher nicht der Fall sein. Unter diesen Voraussetzungen wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2012 auf voraussichtlich 189,5 Mio. € erhöhen – dies sind rund 33,2 Mio. € weniger als bei der Planung mit 222,7 Mio. € angenommen. In diesen Zahlen **nicht** enthalten sind die Verpflichtungen der Stadt aus dem ÖPP-Projekt „Sanierung IGH“.

### **3. Finanzplanungszeitraum 2013 - 2015**

#### Ergebnishaushalt

Neben den Veränderungen aus dem Haushaltserlass (insbesondere Schlüsselzuweisungen nach FAG, Gemeindeanteile an der EKSt und USt, FAG-Umlage etc.) waren weitere wesentliche Einzelentwicklungen zu berücksichtigen:

- Weitere Erhöhung der **Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**, diese muss allerdings noch von der Bundesregierung abschließend beschlossen werden (2013: 75% bzw. ab 2014 100%).
- Anpassung der Umlageparameter für die **Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg** an dessen aktualisierte Haushalts- und Finanzplanung
- Erhöhung der pauschalen **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft**, u. a. zur Finanzierung des **Bildungs- und Teilhabepakets**; für letzteres sind auch entsprechende Mehraufwendungen berücksichtigt
- Erhöhung der Ansätze für die **Gewerbsteuer** in Anlehnung an die stabile Entwicklung der letzten 3 Jahre; entsprechend verändert sich auch die zu zahlende **Gewerbsteuerumlage**
- Reduzierung der **Zinsaufwendungen** in Anpassung an die geringeren Kreditneuaufnahmen 2011 sowie der aktuell günstigen Zinskonditionen
- Mittelfristige Reduzierung der **Abfallbeseitigungsgebühren** als Folge **rückläufiger Aufwendungen** in diesem Bereich insbesondere durch den günstigeren **Verbrennungspreis** in Mannheim

- Aufstockung der Aufwendungen für die **Unterhaltung der Außenanlagen**, der **Gebäudeunterhaltung** sowie der **Straßenunterhaltung**
- Anpassung der **Erstattung an den AZV**
- Zusätzliche Mittel für das Projekt „**Wissen schafft Stadt**“ (IBA)
- Anpassung der **Zuweisungen des Landes** für die **Kleinkindbetreuung**; damit einhergehend auch Erhöhung der **städtischen Zuweisungen an die FreienTräger**
- Anpassung der **Personalaufwendungen** auf Grundlage der neuen Basis für 2012; mittelfristig wird unverändert eine pauschale Steigerung von 2% unterstellt
- Erhöhung der **Zuschüsse an die SWH** zum **Ausgleich der ÖPNV-Verluste** um jährlich 8 Mio. € ab 2013
- Berücksichtigung des **schrittweisen Abzugs der US-Amerikaner** beginnend ab 2014; mögliche Auswirkungen aus dem EU-Zensus werden nach wie vor ausgeblendet

Insgesamt ist im Finanzplanungszeitraum 2013 – 2015 mit folgenden Veränderungen beim **Ordentlichen Ergebnis** zu rechnen:

	<b>Ordentliches Ergebnis bisher</b>	<b>Ordentliches Ergebnis neu</b>	<b>Veränderung</b>
<b>2013</b>	- 28.740 T€	- 7.600 T€	<b>+ 21.140 T€</b>
<b>2014</b>	- 27.920 T€	- 5.500 T€	<b>+ 22.420 T€</b>
<b>2015</b>	- 29.150 T€	- 12.500 T€	<b>+ 16.650 T€</b>
<b>Summe</b>			<b>+ 60.210 T€</b>

Auch nach der Aktualisierung der Finanzplanung schließt der Ergebnishaushalt in allen Jahren mit einem – wenn auch gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich geringeren – **negativen ordentlichen Ergebnis** ab. Somit gelingt es weiterhin nicht, einen planmäßigen Haushaltsausgleich nach § 24 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erzielen.

Daher findet nach wie vor jeweils das Verfahren zum „abgestuften“ **Haushaltsausgleich** Anwendung. Danach können zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses in einem 2. Schritt Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden. Reichen diese Mittel nicht vollständig aus, können als nächstes Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses herangezogen werden. Ist danach immer noch kein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses erreichbar, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan längstens in die 3 folgenden Haushaltsjahre vor-getragen werden. Danach ist ein verbleibender Fehlbetrag auf das Basiskapital zu verrechnen.

Für die Jahre 2013 – 2015 bedeutet dies konkret:

Bei der **Planung** für den Haushaltsplan 2011/2012 gingen wir überschlägig davon aus, zum 01. Januar 2011 über folgende Rücklagenstände verfügen zu können:

Rücklage aus Überschüssen des <b>ordentlichen Ergebnisses</b>	53,6 Mio. €
Rücklage aus Überschüssen des <b>Sonderergebnisses</b>	32,0 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>85,6 Mio. €</b>

Nach **Vorlage des vorläufigen Abschlusses für 2010** hat sich dies in der Summe auf 107,4 Mio. € erhöht. Die Gründe hierfür waren insbesondere Korrekturen im Anlagevermögen im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz; die finanziellen Auswirkungen waren bei der Planaufstellung in ihrem Volumen überhaupt nicht absehbar.

Rücklage aus Überschüssen des <b>ordentlichen Ergebnisses</b>	56,0 Mio. €
Rücklage aus Überschüssen des <b>Sonderergebnisses</b>	51,4 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>107,4 Mio. €</b>

Von diesen Mittel wollten wir in **2011** planmäßig 35,6 Mio. € für den Haushaltsausgleich verwenden. Aufgrund der positiven Entwicklung wird dies in dieser Höhe nicht notwendig sein. Unter Berücksichtigung der noch zu fassenden Beschlüsse des Gemeinderats (zusätzlicher Ausgleich an die SWH für den Ausgleich der ÖPNV-Verluste) aber auch voraussichtlich weiteren Verbesserungen gegenüber unserer letzten Prognosevorlage in 2011 durch die Steuerschätzung vom November 2011 gehen wir aktuell davon aus, dass wir für den Haushaltsausgleich insgesamt nur rund 22,3 Mio. € benötigen, so dass in der Summe zum Jahresende 2011 voraussichtlich noch rund 85,1 Mio. € verfügbar sind.

Für **2012** haben wir in der Summe eine nahezu planmäßige Entwicklung unterstellt, auch wenn es wie oben dargestellt zu Veränderungen bei einzelnen Positionen kommen wird. Dies bedeutet gleichzeitig, dass wir für den Haushaltsausgleich voraussichtlich 37,9 Mio. € aus den Rücklagen einzusetzen müssen. Zum Jahresende 2012 wird dadurch die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich vollständig aufgebraucht sein; in der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses werden voraussichtlich noch rund 47,2 Mio. € verfügbar sein.

Diese verbleibenden Mittel können in den Jahren 2013 – 2015 für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses eingesetzt werden. Ende 2015 werden nach aktuellem Planungsstand sogar noch rund 21,6 Mio. € verfügbar sein.

Damit ist es nicht mehr erforderlich für den Haushaltsausgleich das Instrument des Vortrags eines Haushaltsfehlbetrags in Anspruch nehmen zu müssen. Bei der ursprünglichen Planung waren dies bis Ende 2015 noch 73,7 Mio. €.

Bereinigt man das Ordentliche Ergebnis um die nicht zahlungswirksamen Erträge (Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen für Investitionen, aktivierte Eigenleistungen) und Aufwendungen (Abschreibungen), erhält man den erwirtschafteten Eigenfinanzierungsanteil aus der Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts, der anteilig zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung steht. **Durch die deutlich gestiegene Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts erhöht sich dieser merklich gegenüber der ursprünglichen Planung.**

Nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderungen in den einzelnen Haushaltsjahren im Detail.

	Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf (-) bisher	Zahlungsmittel- überschuss/ -bedarf (-) neu	Differenz
2013	- 40 T€	21.100 T€	+ 21.140 T€
2014	880 T€	23.300 T€	+ 22.420 T€
2015	- 250 T€	16.400 T€	+ 16.650 T€
<b>Summe</b>			<b>+ 60.210 T€</b>

### Finanzhaushalt

Im investiven Bereich sind ab 2013 ff. insbesondere folgende Anpassungen erforderlich:

- Berücksichtigung eines Zuschusses des Landes für den Neubau der Sporthalle Sportzentrum Mitte am Helmholtz-Gymnasium in 2013 und 2014
- Aufnahme eines städtischen Anteils für die Neugestaltung der Sportanlage des DJK Handschuhsheim durch den Verein im Zusammenhang mit dem Umzug des ASC Neuenheim unter Beteiligung eines Investors
- Erhöhung der Kosten für die Sanierung der Friedrichstraße
- Umsetzung der geänderten Konzeption für den Umbau der Hardtstraße Nord
- Berücksichtigung städtischer Finanzierungsanteile zur Kofinanzierung der Städtebaufördermittel für die Bahnstadt ab 2013
- Anpassung der Finanzierungsanteile (Tilgung) für das ÖPP-Projekt „Sanierung IGH“ an den aktualisierten Bauzeitenplan
- Anpassung der Tilgungsleistungen an den geringeren Kreditbedarf

Diese Veränderungen im investiven Bereich sowie die positiven Entwicklungen im Ergebnishaushalt sowie beim Kassenbestand führen zu folgenden Veränderungen bei den **Kreditneuaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungen)**.

	Kreditneuaufnahmen bisher	Kreditneuaufnahmen neu	Differenz
<b>2013</b>	34.043 T€	<b>10.000 T€</b>	<b>- 24.043 T€</b>
<b>2014</b>	33.600 T€	<b>10.000 T€</b>	<b>- 23.600 T€</b>
<b>2015</b>	35.700 T€	<b>20.000 T€</b>	<b>- 15.700 T€</b>
<b>Summe</b>			<b>- 63.343 T€</b>

Bei dieser angenommenen Entwicklung wird sich der Schuldenstand bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums in 2015 auf 214,8 Mio. € erhöhen – **in der Summe sind dies rund 95,7 Mio. € weniger gegenüber der ursprünglichen Planung.**

Die aktualisierte Finanzplanung ist der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner